

## Anlage 8 zum Landes-rahmen-vertrag

### **Kosten für die Unter-kunft**

Das heißt:

Kosten für eine Wohnung.

Oder Kosten für das Wohnen in einer Einrichtung.

Es gibt eine Übergangs-regelung.

Eine Übergangs-regelung gilt für eine bestimmte Zeit:

Vom Ende einer alten Regel

bis zum Beginn einer neuen Regel.

In dieser Zeit ändert sich noch nichts.

Für Wohn-raum gibt es einen Höchst-betrag.

Das ist die Ober-grenze.

Mehr darf die Wohnung nicht kosten.

Manchmal kostet eine Wohnung aber mehr.

Was passiert dann?

Es gibt 3 Möglichkeiten.

Um das besser zu erklären, helfen diese 3 Personen:

**Herr Schulz**



**Frau Kurz**



**Herr Meier**



## Möglichkeit 1

Herr Schulz



Frau Kurz



Herr Meier



Herr Schulz, Frau Kurz und Herr Meier zahlen das gleiche Geld für ihre Wohnung.

Alle 3 Personen zahlen weniger als den Höchst-betrag.

Alle 3 Personen bleiben unter der Ober-grenze.

Das ist gut.

Alles kann bleiben, wie es ist.

## Möglichkeit 2

Herr Schulz



Frau Kurz



Herr Meier



Herr Schulz und Herr Meier  
zahlen das gleiche Geld für ihre Wohnung.  
Die Wohnung von Frau Kurz kostet mehr Geld.  
Mehr Geld, als die Ober-grenze erlaubt.  
Aber nur ein bisschen mehr.  
Das ist nicht schlimm.  
Alles kann bleiben, wie es ist.

Aber Frau Kurz muss genau aufschreiben,  
was an der Wohnung mehr kostet.  
Und warum Frau Kurz das braucht.  
Das muss der Leistungs-träger wissen,  
denn der Leistungs-träger zahlt das Geld für die Wohnung.

### Möglichkeit 3

Herr Schulz



Frau Kurz



Herr Meier



Herr Schulz und Herr Meier zahlen das gleiche Geld für ihre Wohnung. Die Wohnung von Frau Kurz kostet mehr Geld. Viel mehr Geld. Viel mehr Geld, als die Obergrenze erlaubt. Der Leistungs-träger muss dann genau prüfen, ob Frau Kurz wirklich so eine teure Wohnung braucht. Vielleicht gibt es eine günstigere Wohnung. Eine Wohnung, die auch alles hat, alles was Frau Kurz braucht.